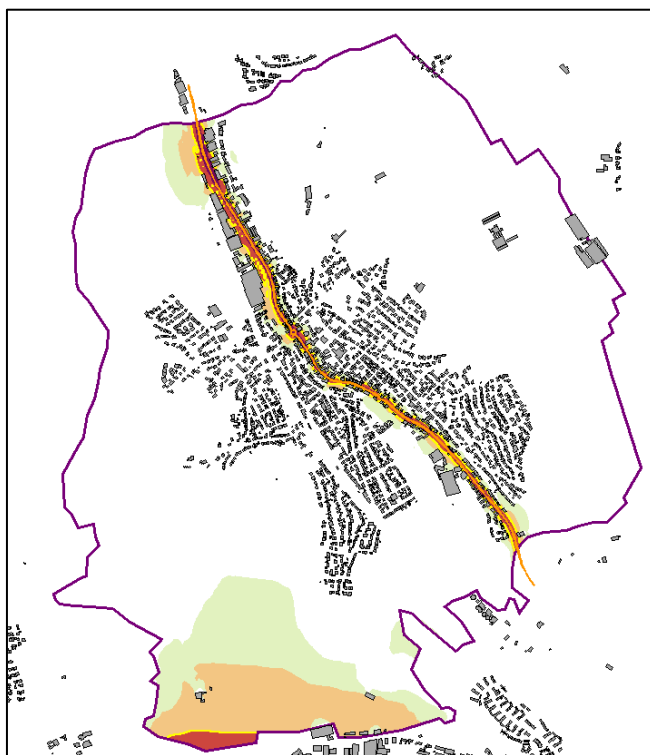


# Entwurf



## Gemeinde Wannweil

### Lärmaktionsplan, Runde IV



Januar 2025

P4012



INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART

Forststraße 9

70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 250 876-0

Fax: 0711 / 250 876-99

Email: [info@heine-jud.de](mailto:info@heine-jud.de)

Messstelle nach §29 BImSchG

für Geräusche

BÜRO FREIBURG

Engelbergerstraße 19

79106 Freiburg i. Br.

Tel: 0761 / 154 290 0

Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND

Ruhrallee 9

44139 Dortmund

Tel: 0231 / 177 408 20

Fax: 0231 / 177 408 29

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Zuständige Behörde.....	4
1.2	Beschreibung der Kommune und der Hauptverkehrsstraßen .....	5
1.3	Rechtlicher Hintergrund .....	5
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte .....	6
<b>2</b>	<b>Bewertung der Ist-Situation</b> .....	<b>8</b>
2.1	Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind .....	9
2.2	Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten .....	11
2.3	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind .....	12
2.4	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme .....	12
2.5	Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans .....	12
<b>3</b>	<b>Maßnahmenplanung zur Lärminderung</b> .....	<b>13</b>
3.1	Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen .....	13
3.2	Erwarteter Nutzen der Maßnahmen .....	14
3.3	Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm .....	15
3.4	Schutz ruhiger Gebiete .....	15
<b>4</b>	<b>Mitwirkung der Öffentlichkeit</b> .....	<b>15</b>
4.1	Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung .....	15
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung .....	15
4.3	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben .....	15
4.4	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ...	16
<b>5</b>	<b>Finanzielle Information zum Lärmaktionsplan</b> .....	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Evaluation des Aktionsplans</b> .....	<b>16</b>
6.1	Überprüfung der Umsetzung.....	16
6.2	Überprüfung der Wirksamkeit .....	16
<b>7</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>17</b>

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

**Projektleitung:**

Gemeinde Wannweil  
Hauptstraße 11  
72827 Wannweil

Herr Dennis Steinmaier,  
Leiter des Ordnungsamts

**Bearbeitung:**

Heine + Jud  
Ingenieurbüro für Umweltakustik  
Stuttgart – Freiburg – Dortmund

Dipl.-Geogr. Axel Jud  
Dipl.-Geoök. Sebastian Gerner M.Eng.

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### 1 Allgemeines

Lärm ist unerwünschter, störender oder belästigender Schall und ist eine der größten von Menschen verursachten Umweltbeeinträchtigungen. Bereits vielfach wurde in umfangreichen Studien die gesundheitsschädliche Wirkung von Lärm bestätigt. Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist der Straßenverkehr dabei weiterhin die dominierende Lärmquelle in Deutschland. Etwa drei Viertel der Bevölkerung fühlt sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt.

Auf Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie sollen genau dieser Belastung durch Verkehrslärm entgegengewirkt und somit gesundheitliche Folgen vermindert werden. Dies geschieht über die Identifizierung von Bereichen mit hohen Lärmbetroffenheiten im Rahmen der Lärmkartierung und der Erstellung eines Maßnahmenkonzepts in Lärmaktionsplänen.

#### 1.1 Zuständige Behörde

Für die Aufstellung und Fortschreibung von Lärmaktionsplänen ist in Baden-Württemberg die jeweils betroffene Kommune zuständige Behörde:

Gemeinde Wannweil  
Hauptstraße 11  
72827 Wannweil  
[www.wannweil.de](http://www.wannweil.de)

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Lärmaktionsplans dient die E-Mail-Adresse: [info@gemeinde-wannweil.de](mailto:info@gemeinde-wannweil.de).

Der Aktionsplan wird zwar durch die Kommune aufgestellt, die Zuständigkeit zur Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen ist jedoch nicht explizit geregelt. Maßnahmen können nur in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Baulastträger des Verkehrswegs oder ggf. der Verkehrsbehörde realisiert werden. Eine Beteiligung der zuständigen Träger öffentlicher Belange ist entsprechend ein wichtiger Bestandteil der Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### 1.2 Beschreibung der Kommune und der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Wannweil liegt im Landkreis Reutlingen, ca. 25 Kilometer südwestlich der Landeshauptstadt Stuttgart. In Wannweil leben derzeit ca. 5.500 Einwohner auf rund 5,3 km<sup>2</sup> Fläche.

Durch das Gemeindegebiet verläuft mit der L 379 eine klassifizierte Straße, die teilweise oberhalb der Schwellenwerte der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag liegt. Südlich des Kreisverkehrs (Kusterdinger Str./Degerschlachter Str.) wird dieser Schwellenwert nicht erreicht, so dass die Hauptstraße im weiteren Verlauf nicht in der Kartierung der LUBW enthalten ist. Im Zuge der Erstellung dieses Lärmaktionsplans wurde über das verpflichtende Maß hinaus der nicht berücksichtigte Teil der Ortsdurchfahrt zusätzlich berechnet und die Ergebnisse für die komplette Ortsdurchfahrt dargestellt. Die Berechnungen basieren auf den Daten der LUBW (Geländemodell, Gebäude und Straßen). Die Straßenverkehrskennwerte der Hauptstraße sind dem Verkehrsmonitoring 2019<sup>1</sup> entnommen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)<sup>2</sup> in deutsches Recht umgesetzt. Die Lärminderungsplanung - unter der sowohl die Lärmkartierung als auch die Lärmaktionsplanung begrifflich gefasst sind - wurde als sechster Teil mit den §§ 47a - f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert.

Ziele dieser Regelungen sind die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. Hierfür werden die Lärmsituation nach einheitlichen Methoden in Lärmkarten erfasst und nachfolgend in Lärmaktionsplänen eine Bewertung vorgenommen, Minderungsmaßnahmen geplant sowie Festlegungen in Bezug auf ruhige Gebiete getroffen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

---

<sup>1</sup> Verkehrsmonitoring 2019; Hrsg: RP Tübingen, Abt. 9 Ladestelle für Straßentechnik i.A. des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur BW; nächstgelegene Zählstelle an der L 379, Höhe Hauptklärwerk Reutlingen-West.

<sup>2</sup> Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2005): Richtlinie 2005/88/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 zur Änderung der Richtlinie 2000/14/EG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen. Straßburg.

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

Die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)<sup>1</sup>, die zuletzt im Mai 2021 geändert wurde, stellt in Verbindung mit den Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm die methodische Grundlage für die Lärmkartierung dar. Für den hier maßgebenden Straßenverkehrslärm erfolgt die Berechnung gemäß der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) – BUB<sup>2</sup>.

Die nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erforderliche strategische Lärmkartierung einschließlich der Betroffenheitsanalyse für Straßen mit mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) in der vierten Runde wurde für das Land Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) durchgeführt.

Ebenfalls zu kartieren waren Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen/a. Diese Kartierung wird vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt.

Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d BImSchG Aktionspläne zu erstellen, in denen Lärmprobleme zu untersuchen sind, die durch die Lärmquellen oberhalb der genannten Schwellenwerte der Verkehrsbelastung verursacht werden. Die Kommunen sind dabei nur für die Lärmeinwirkungen des Straßenverkehrslärms zuständig, während das Eisenbahn-Bundesamt Lärmaktionspläne für den Schienenverkehrslärm erstellt.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Zur Bewertung der Lärmsituation im Rahmen der Erstellung von Lärmkarten oder Aktionsplänen nach Umgebungslärmrichtlinie wurden Verfahren eingeführt, die sich von den in Deutschland weiterhin gültigen Verordnungen, Richtlinien und Normen unterscheiden. Die für Lärmaktionspläne ermittelten Immissionen sind entsprechend auch nicht unmittelbar mit Orientierungs-, Richt- oder Grenzwerten deutscher Regelwerke zu vergleichen. Die in Deutschland gültigen Regelwerke stellen letztlich die Beurteilungsgrundlage für eine spätere Umsetzung von Einzelmaßnahmen dar.

Für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen gilt, dass grundsätzlich für alle Bereiche, die in den Lärmkarten erfasst werden, auch Lärmaktionspläne aufzustellen sind. Je höher die Belastung und die Betroffenheit der Einwohner,

---

<sup>1</sup> Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1251) geändert worden ist. 34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung.

<sup>2</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe). (BUB).

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

umso eher ist auch ein umfangreicher Aktionsplan aufzustellen. Im Kooperationserlass des Landes sind hierfür Werte von 65 dB(A) beim  $L_{DEN}$  (24-Stunden-Pegel mit Zuschlägen für die Abend- und Nachtzeit) bzw. 55 dB(A) bei  $L_{Night}$  (Mittelungspegel für den Zeitraum 22-6 Uhr) genannt, die aber keine Grenzwerte darstellen. Letztlich ist immer im Einzelfall zu entscheiden, welche Verfahrensart sinnvoll ist.

Für die Maßnahmenumsetzung beim Straßenverkehr sind vor allem Regelungen hinsichtlich einer Lärmsanierung und zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen relevant.

Als Lärmsanierung werden Schutzmaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen bezeichnet. „Sie wird als freiwillige Leistung nach haushaltsrechtlichen Regelungen gewährt“<sup>1</sup>. Auf Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Lärmsanierungsmaßnahmen werden in der Regel nur an Gebäuden durchgeführt, die vor Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (01.04.1974) errichtet wurden oder die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, der vor diesem Zeitpunkt rechtskräftig wurde.

Die Voraussetzungen für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen sind in den „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“<sup>2</sup> geregelt.

Die Immissionsgrenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben. Die Immissionsgrenzwerte für die Umgebung von Straßen liegen beispielsweise für Wohngebiete bei 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts und in Mischgebieten bei 66 dB(A) tags sowie 56 dB(A) nachts. Im Vergleich zur letzten Runde der Lärmaktionsplanung liegen diese Werte um 3 dB(A) unter den damals geltenden Werten. Somit sind inzwischen – bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen – eher Maßnahmen der Lärmsanierung realisierbar.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Lärm sind z.B. Maßnahmen zur Verkehrlenkung (Wegweisung, Einrichten von Einbahnstraßen etc.), Lichtzeichenregelungen (Grüne Welle, Nachtabstaltung etc.), Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsverbote (Lkw-Fahrverbote, Beschränkung auf Anlieger etc.).

Für solche Maßnahmen bestehen keine allgemeingültigen Grenzwerte. Als untere Schwelle werden i. d. R. die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (z. B. für Wohngebiete 59 dB(A) tags, 49 dB(A) nachts, für Mischgebiete 64 dB(A) tags, 54 dB(A) nachts) herangezogen. Je

---

<sup>1</sup> Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) (2011) - 7 A 11.10.

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97.

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

höher die Belastung ist, umso eher sind auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen vorzusehen, wobei immer im Einzelfall auch potenzielle negative Wirkungen einer Maßnahme zu bewerten sind, die durch ungewollte Verkehrsverlagerungen in andere schutzbedürftige Bereiche oder einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Funktion eines Verkehrsweges entstehen können.

### **2 Bewertung der Ist-Situation**

Zur Bewertung der aktuellen Lärmbelastung dient insbesondere die aktuelle Stufe der Lärmkartierung. Diese basiert auf den regelmäßigen Verkehrszählungen auf Hauptverkehrsstraßen sowie den örtlichen Randbedingungen (z. B. Geländeverlauf, Fahrbahnbelag, Geschwindigkeit, Lärmschutzanlagen, Bebauung).

Die Ergebnisse der landesweiten Lärmkartierung 2022<sup>1</sup> liegen als Isophonenpläne vor, die Bereiche gleicher Immissionspegel farblich abgestuft darstellen. Dabei werden in 5 dB(A)-Schritten Klassen gebildet. Aus den Plänen ist somit die Ausbreitung des Schalls vom Verkehrsweg in die Umgebung unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen Situation abzulesen. Bei dichter Bebauung wird der Schall stärker abgeschirmt als bei einer freien Schallausbreitung. Die Lärmkarten des Straßenverkehrslärms sind für den Zeitbereich  $L_{DEN}$  (gemittelter 24h-Wert) in Anlage A1 und für den Nachtzeitraum  $L_{NIGHT}$  (22-6 Uhr) in Anlage A2 zusammengestellt.

Die neuen, in der Europäischen Union vereinheitlichten Berechnungsmethoden für die Lärmkartierung führen bei gleichen Eingangsdaten wie Verkehrsmenge, Geschwindigkeit oder baulich-räumlichen Bedingungen zu teilweise deutlich anderen Berechnungsergebnissen als die bisherigen Berechnungsverfahren. Die Ergebnisse der aktuell vorliegenden Lärmkartierung nach BUB<sup>2</sup> sind daher nicht unmittelbar mit Lärmkarten aus früheren Kartierungsrunden oder mit Berechnungsergebnissen aus den nationalen Berechnungsvorschriften vergleichbar. Auf einen direkten Vergleich der Lärmkarten wird daher verzichtet.

---

<sup>1</sup> Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022 gemäß BImSchG, sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG; Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

<sup>2</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe). (BUB).

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### 2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Anhand der „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (BEB)<sup>1</sup> werden aufbauend auf den Lärmkarten die durch Lärm betroffenen Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die von Lärm betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner zusammengestellt. Dies erfolgt ebenfalls im Rahmen der landesweiten Lärmkartierung durch die LUBW.

Auch hierbei haben sich in der aktuellen Runde der Lärmkartierung und -aktionsplanung deutliche Veränderungen ergeben. Die Ermittlung der Belastetenzahlen erfolgt aus einer Überlagerung aus statistischen Eingangsdaten (z. B. Einwohner\_innen in einem von Lärmimmissionen betroffenen Baublock) und rechnerischen Annahmen zu deren räumlicher Verteilung im Baublock sowie zum Maß der Betroffenheit durch Lärmbelastungen. Einen weiteren Einfluss auf die Belastetenzahlen haben die überarbeiteten Grenzen der Pegelklassen, die aufgrund der Rundungsregeln in der aktuellen Runde zu einer Verschiebung der Klassengrenzen um 0,5 dB(A) führen. Änderungen des Kartierungsumfangs, des Verkehrsaufkommens, der Einwohnerzahlen, der Bebauungsstruktur etc. können ebenfalls zu veränderten Kartierungsergebnissen beitragen.

Im Ergebnis werden durch die neuen Berechnungsverfahren deutlich mehr belastete Menschen in den zu kartierenden Pegelklassen ausgewiesen, ohne dass der Lärm tatsächlich zugenommen hat.

Die auf Basis der aktuellen Methodik ermittelten Zahlen der betroffenen Flächen, Gebäudeeinheiten und Einwohnerinnen und Einwohnern sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm. (BEB).

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

**Tabelle 1 – Anzahl belasteter Einwohner der Lärmkartierungen 2017 und 2022**

Jahr	Lärmbelastete Einwohner									
	LDEN <sup>1</sup> in dB(A)					LNight <sup>2</sup> in dB(A)				
	≥55–59	≥60–64	≥65–69	≥70–74	≥75	≥50–54	≥55–59	≥60–64	≥65–69	≥70
2017 <sup>3</sup>	111	155	108	0	0	157	112	0	0	0
2022	143	228	330	90	0	230	331	87	0	0

<sup>1</sup> LDEN gemittelter 24h-Wert mit Zuschlägen für die Abend- und Nachtzeit    <sup>2</sup> LNight 22 – 6 Uhr

<sup>3</sup> Pegelklassen 2017: >50–55; >55–60; >60–65; >65–70; >70–75; >75

**Tabelle 2 – Belastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen 2022; in Klammern: Lärmkartierung 2017**

Pegelbereich [dB(A)]	Belastete Wohnungen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl]	Belastete Krankenhäuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km <sup>2</sup> ]
L <sub>den</sub> > 55	376 (155)	0 (1)	0 (0)	0,8 (0,5)
L <sub>den</sub> > 65	200 (45)	0 (0)	0 (0)	0,11 (0,1)
L <sub>den</sub> > 75	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0,005 (0,0)

Die der Lärmkartierung zugrundeliegenden Verkehrsbelastungen der kartierten Hauptverkehrsstraßen haben seit der letzten Runde nur geringe Änderungen erfahren.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

*Tabelle 3 – Verkehrsstärken der untersuchten Straßen der Kartierungen 2017 und 2022*

Jahr	Verkehrsmenge (DTV)	Schwerverkehr	Lkw-Anteil		
			Tag 6 – 18 Uhr	Abend 18 – 22 Uhr	Nacht 22 – 6 Uhr
Kfz/24 h		[%]			
Kirchentellinsfurter Str.					
2017	8.279	158	2	0,9	2,3
2022	9.789	85	0,9	0,4	1,1
Hauptstraße					
2017	8.279	158	2	0,9	2,3
2022 <sup>1</sup>	7.660	85	1,8	0,6	0,0

Wesentliche Siedlungsentwicklungen mit maßgebendem Einfluss auf die Anzahl der betroffenen Einwohner sind nicht vorhanden. Daher lässt sich die Zunahme der Betroffenen (überwiegend) auf den oben beschriebenen Wechsel der Ermittlungsmethodik zurückführen.

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Insgesamt ergeben sich damit folgende Betroffenenzahlen für das im Lärmaktionsplan erfasste Gebiet:

Im Tagzeitraum sind 791 Personen Pegelwerten über 55 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt. In der Nacht liegt die Zahl der Betroffenen über 50 dB(A)  $L_{Night}$  bei 648 Personen.

<sup>1</sup> aus Verkehrsmonitoring 2019; Hrsg: RP Tübingen, Abt. 9 Ladestelle für Straßentechnik i.A. des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur BW; nächstgelegene Zählstelle an der L 379, Höhe Hauptklärwerk Reutlingen-West

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### 2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Die Ermittlung der betroffenen Personen erfolgt auf der Basis des Anhangs III der Umgebungslärmrichtlinie<sup>1</sup> entsprechend der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen. In Tabelle 4 sind die Betroffenenzahlen mit gesundheitlichen Auswirkungen aufgeführt.

*Tabelle 4 – Gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Straßenlärm*

Gesundheitsschädliche Auswirkungen	Anzahl Betroffener
starke Belästigungen durch Straßenverkehr	164
lärmbedingte Schlafstörungen	44
ischämische Herzkrankheit	0

### 2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme

Im Gemeindegebiet Wannweil bestehen in Bezug auf Straßenverkehrslärm keine weiteren Lärmprobleme.

### 2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Ziel von Maßnahmen ist eine wirksame Minderung der Lärmbelastung insbesondere für Lärmschwerpunkte bei einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und die Vermeidung unerwünschter Folgen von Maßnahmen. Zur Priorisierung von Maßnahmen dienen somit zunächst erkannte Lärmschwerpunkte und im zweiten Schritt das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn verschiedene Maßnahmen für denselben Bereich bestehen.

---

<sup>1</sup> Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### **3 Maßnahmenplanung zur Lärminderung**

Zur Maßnahmenplanung im Zuge der Fortschreibung eines Lärmaktionsplans dient u. a. der Blick auf bereits durchgeführte Maßnahmen sowie auf Maßnahmen, die im bestehenden Lärmaktionsplan festgelegt wurden. Zudem ist zu prüfen, ob sich aus den oben beschriebenen Ergebnissen der aktuellen Runde der Lärmkartierung bzw. aus Änderungen der örtlichen Situation ein neuer Handlungsbedarf zeigt.

#### **3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen**

Auf den zuvor genannten Grundlagen aufbauend werden nachfolgend die Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen zusammengestellt. Dabei werden jeweils auch Maßnahmen genannt, die bereits vorhanden sind, was auch Maßnahmen in Umsetzung und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen umfasst. Auf die Nennung länger zurückliegender Maßnahmen (vor der Aufstellung des bestehenden Lärmaktionsplans) sowie von Maßnahmen ohne kommunalen Bezug (z. B. fahrzeugseitige Minderungen wie Reifen, Motoren etc.) wird jeweils verzichtet. Als geplant gelten Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

Tabelle 5 – Maßnahmenübersicht<sup>1</sup>

Nr.	Maßnahme	zuständig	vorhanden/geplant
1	Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet (außer Kirchentellinsfurter Straße bzw. Hauptstraße und der Degerschlachter Straße zwischen Hauptstraße und Weinbergweg und der Degerschlachter Straße zwischen Friedrichstraße und dem nördlichen Ende des Fasanenwegs)	Gemeinde Wannweil	umgesetzt
2	Erarbeiten und Umsetzen eines Parkierungskonzept entlang der Hauptstr.	Gemeinde Wannweil/ RP Tübingen	umgesetzt Parkverbot auf Hauptstraße
3	Ortseinfahrt (aus Betzingen): - Installation eines Blitzers, - oder Erweiterung der Signalanlage um eine intelligente Steuerung - oder Fahrbahnverschwenkung	RP Tübingen	umgesetzt stationärer Blitzer
4	Fußverkehrs-Check Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Ortsdurchfahrt	Gemeinde Wannweil	umgesetzt Fußgängerüberweg Hauptstraße Nähe Richard-Burkhardt-Str.
5	Im Rahmen künftiger Fahrbahnsanierungen Prüfung des Einbaus von lärmoptimierter Fahrbahndeckschicht	Baulastträger	geplant

### 3.2 Erwarteter Nutzen der Maßnahmen

An der Ortseinfahrt (Richtung Betzingen) führten die obigen Maßnahmen zu einer Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und damit auch zu einer erwartbaren Verringerung des straßenverkehrlich bedingten Lärmpegels im weiteren Verlauf der Ortsdurchfahrt.

<sup>1</sup> Lärmaktionsplan der Gemeinde Wannweil, 5998, vom 14. Mai 2019; BS Ingenieure, Ludwigsburg

## Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Als langfristige Strategien gelten Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen. Dies kann eine Einzelmaßnahme betreffen, die erst danach realisiert werden kann oder auch gesamtstädtische Planwerke umfassen, die über längere Zeiträume angelegt sind, wie z. B. in der Bauleitplanung oder Verkehrsplanung. Im Einzelnen umfasst die Fortschreibung des Lärmaktionsplans folgende langfristige Strategien:

*Tabelle 6 – Langfristige Strategien*

Nr.	Maßnahme	Zuständig
1	Berücksichtigung der kommunalen Lärmsituation im Rahmen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	Gemeinde Wannweil
2	Förderung lärmarmen Verkehrsmittel	Gemeinde Wannweil

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Durch die geografische Lage von Wannweil bestehen in ausreichendem Maß ruhige Erholungsbereiche, deren Fortbestand auch ohne Festlegung im Lärmaktionsplan gesichert ist. Eine Aufnahme konkreter Bereiche in den Lärmaktionsplan ist deshalb nicht erforderlich.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Daten der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nach der Durchführung eingetragen.

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Daten der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nach der Durchführung eingetragen.

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die Art der Interessenträger, die an öffentlichen Konsultationen teilgenommen haben, werden nach der Durchführung eingetragen.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angaben zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit werden nach der Durchführung ergänzt.

### **5 Finanzielle Information zum Lärmaktionsplan**

Finanzielle Angaben zu Kosten der Aufstellung des Lärmaktionsplans und insbesondere zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen stellen eine freiwillige Angabe dar. Im vorliegenden Fall wird bewusst auf eine Zahlenangabe verzichtet, da sich die Kosten der Einzelmaßnahmen derzeit nicht verlässlich beziffern lassen und der Nutzen ohne rechnerischen Nachweis der Pegelminderungen nicht quantifiziert werden kann.

### **6 Evaluation des Aktionsplans**

#### **6.1 Überprüfung der Umsetzung**

Spezifische Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Nach Aufstellung des Lärmaktionsplans wird die Gemeinde Wannweil die in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen angehen. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans überprüft.

#### **6.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Hierzu gelten sinngemäß die Ausführungen in Abschnitt 6.1. Hierbei bestehen durch die Ergebnisse der Lärmkartierung auch quantifizierte Grundlagen.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Wannweil

## 7 Anhang

### Karten

Straßenverkehrslärm Kartierung – L<sub>DEN</sub>

Anlage A1

Straßenverkehrslärm Kartierung – L<sub>Night</sub>

Anlage A2

### Verfahrensdaten

23.01.2025

Gemeinderatsbeschluss des Entwurfes und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

03.02. – 03.03.2025

Offenlage und Beteiligung der TÖBs

YY.XX.2025

Gemeinderatsbeschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der vorstehenden Fassung

YY.XX.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2025

Wannweil, den 13.01.2025

Dr. Christian Majer  
Bürgermeister




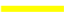


**Anlage A1  
LAP Wannweil**

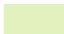





Pegelverteilung Straßenverkehr

Zeitbereich LDEN  
 Rechenhöhe 4 m über Gelände  
 Rasterabstand: 10 Meter  
 Stand: 09.01.2025

**Legende**

-  Gebäude
-  Gemeindegebiet
-  Emission Straße
-  Grenzwertlinie 65 dB(A)

**Pegelintervalle LDEN in dB(A)**

	<= 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	> 75

Maßstab 1:7.500



Anmerkung: Die Lärmkarte kann nur eingeschränkt mit der Einzelpunktbe-  
 rechnung verglichen werden, aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen,  
 Reflexionen, etc.



Bearbeitung: SeG  
 Projektnummer: 4012  
 Auftraggeber: Gemeinde Wannweil  
 Heine + Jud, Ingenieurbüro für Umweltakustik  
 Quelle Hintergrundkarte: LUBW




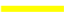


**Anlage A2  
LAP Wannweil**







Pegelverteilung Straßenverkehr

Zeitbereich L<sub>Night</sub>  
 Rechenhöhe 4 m über Gelände  
 Rasterabstand: 10 Meter  
 Stand: 09.01.2025

**Legende**

-  Gebäude
-  Gemeindegebiet
-  Emission Straße
-  Grenzwertlinie 55 dB(A)

**Pegelintervalle L<sub>NIGHT</sub> in dB(A)**

-  <= 50
-  50 - 55
-  55 - 60
-  60 - 65
-  65 - 70
-  > 70

Maßstab 1:7.500



Anmerkung: Die Lärmkarte kann nur eingeschränkt mit der Einzelpunktbe-  
 rechnung verglichen werden, aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen,  
 Reflexionen, etc.



Bearbeitung: SeG  
 Projektnummer: 4012  
 Auftraggeber: Gemeinde Wannweil  
 Heine + Jud, Ingenieurbüro für Umweltakustik  
 Quelle Hintergrundkarte: LUBW